

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/888/2012**

Datum: 08.11.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde**  
**Behandlung der Stellungnahmen**

---

**Beratungsfolge:**

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 27.11.2012 | Vorberatung  |
| Stadtverordnetenversammlung           | 13.12.2012 | Entscheidung |

---

**Beschlussvorschlag:**

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 12.04.2012 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes (Anlage 1) vom 02.11.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern und zur Billigung erneut vorzulegen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1: Synopse vom 02.11.2012

Anlage 2: alternative Abwägungsentscheidung für die Pkt. 5.5 und 8.2 der Synopse in Anlage 1

Anlage 3: CD-ROM mit eingegangenen Stellungnahmen zum FNP-Entwurf

| <b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>  |  |                           |           |                             |   |
|---|--|---------------------------|-----------|-----------------------------|---|
| Haus-<br>haltsjahr  | Ertrag / Aufwand<br>bzw. Einzahlung/<br>Auszahlung | Produkt-<br>gruppe        | Sachkonto | Planansatz gesamt<br>(in €) | Aktueller<br>Ertrag bzw.<br>Aufwand<br>(in €) |
| <b>a) Ergebnishaushalt:</b>   |  |                           |           |                             |   |
| 2012  | Aufwand  | 51.10                     | 543100    | 0                           | 41.566,00 €                                   |
|   |  |                           |           |                             |   |
|   |  |                           |           |                             |   |
| <b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )   |  |                           |           |                             |   |
| 2012  | Auszahlung   | 51.10                     | 743100    | 0                           | 41.566,00 €                                   |
|   |  |                           |           |                             |   |
|   |  |                           |           |                             |   |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/><br>nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> |  |                           |           |                             |   |
| Erläuterung: Die Finanzierung der noch ausstehenden Leistung für die Erarbeitung des FNP erfolgt aus Ermächtigungsübertragung 2011.         |  |                           |           |                             |   |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>             |  |                           |           |                             |   |
| Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>  |  |                           |           |                             |   |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in:   |  | Mitzeichnung Kämmerer/in: |           | Mitzeichnung Dezernent/in:  |   |
|   |  |                           |           |                             |   |

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 28.06.2012 billigte die Stadtverordnetenversammlung den Flächennutzungsplan-Entwurf und seine Begründung (Teil A und Teil B) in der Fassung vom 12.04.2012 und beauftragte die Verwaltung die Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Daraufhin wurden 62 Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden /-landkreise mit Schreiben vom 17.07.2012 zur Stellungnahme bis zum 24.08.2012 aufgefordert.

Parallel erfolgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 16.07.2012). Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch im Internet unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) einsehbar.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse vom 02.11.2012 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Diese Abwägungsvorschläge wurde in der Arbeitsgruppe FNP am 30.10.2012 besprochen und das Votum der Fraktionsvertreter ist in die Synopse (Anlage 1) eingeflossen.

Für die Abwägung der lfd. Nr. 5.5 und 8.2 der Synopse wurde in Anlage 2 ein Alternativvorschlag für die Abwägung (entgegen dem Votum der AG FNP, jedoch entsprechend des Meinungsbildes des ABPU) unterbreitet.

*Im Bereich des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow plant ein Investor die Errichtung einer Sport-/Freizeitanlage und hat dieses Projekt im ABPU am 09.10.2012 vom beauftragten Planer vorstellen lassen. Seitens des Investors soll auf dem Flurstück 957 (Gemarkung Finow Flur 18) ein Neubau einer Go-Kart-Anlage, eines Paintball-Spielfeldes sowie eines Bogenschießstandes erfolgen. Nach der Vorstellung des Projektes wurde seitens der Mitglieder des ABPU mehrheitlich ein Votum für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens abgegeben.*

*Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist jedoch nur möglich, wenn auch der in Aufstellung befindliche FNP eine entsprechende Baufläche für diesen Bereich darstellt (bisherige Darstellung im FNP-Entwurf – Waldfläche).*

Die Abwägungsvorschläge in Anlage 1 sind Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung. Bezüglich der Abwägungspunkte 5.5 und 8.2 ist zu entscheiden, ob dem Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 oder gemäß Anlage 2 gefolgt werden soll.